



# Bussenreglement

---

Jedes Mitglied, mit Ausnahme der Ehren-, Frei- und Passiv-Mitglieder ist verpflichtet, die Aufgebote der Vereinsorgane zu befolgen. Die Aufgebote werden schriftlich und falls die Möglichkeit besteht per e-Mail zugestellt. Wer verhindert ist einen Einsatz zu leisten, ist grundsätzlich selbst verantwortlich, einen gleichwertigen Ersatz zu finden und dies dem Sekretariat frühzeitig mitzuteilen.

Bei nicht Einhalten der Verpflichtungen muss mit folgenden Bussen und Sanktionen gerechnet werden:

## **Bussen:**

- unentschuldigtes Fernbleiben von Mitgliedern unter 16 jährig: Fr. 50.-
- unentschuldigtes Fernbleiben von Mitgliedern ab 16 jährig
  - Fr. 100.- beim Ersten
  - Fr. 200.- beim Zweiten
  - Lizenzentzug für je 2 Spiele ab dem Dritten (gezählt wird jeweils während einer Saison)

## **Entschuldigungsgründe und Meldung an das Sekretariat:**

- Krankheit/Unfall
  - Muss telefonisch so früh wie möglich und in jedem Fall auch schriftlich bis spätestens 3 Tage nach dem Anlass im Sekretariat gemeldet werden. Bei Minderjährigen mit Unterschrift der Eltern. Falls möglich ist ein Ersatz zu suchen.
- Arbeit/Militär:
  - Es muss ein Ersatz gesucht und dies dem Sekretariat so schnell wie möglich mitgeteilt werden. Wer keinen Ersatz findet, muss dies mind. 7 Tage vor dem Einsatz dem Sekretariat melden unter Angabe, wer als Ersatz bereits angefragt wurde.
  - In jedem Fall ist die Entschuldigung mit Begründung bis spätestens 3 Tage nach dem Anlass schriftlich im Sekretariat einzureichen.
  - Frühzeitig planbare Einsätze (beruflich oder militärisch) können via Trainer dem Sekretariat für die ganze Saison gemeldet werden.
- Ferienabwesenheit:
  - Ferienabwesenheit kann ausnahmsweise geltend gemacht werden, sofern diese vorgängig dem Sekretariat in schriftlicher Form bekannt gegeben werden.

Nicht befolgen der Meldepflicht wird gleich behandelt wie unentschuldigtes Fernbleiben.